

INFORMATIONSBROSCHÜRE FÜR KUNDEN

Schweizer Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen

responsAbility Investments AG

01 Oktober 2021

INHALT

1. EINLEITUNG	1
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
3. KONTAKT UND INFORMATIONEN ZUR ZULASSUNG	1
4. INFORMATIONEN ZU FINANZDIENSTLEISTUNGEN	1
4.1. Erwerb und Veräußerung von Finanzinstrumenten	1
4.2. Diskretionäres Portfoliomanagement	2
5. INFORMATIONEN ZUR KUNDENSEGMENTIERUNG	2
5.1. Institutionelle Kunden	2
5.2. Professionelle Kunden	2
5.3. Privatkunden	2
5.4. Opting-out	3
5.5. Opting-in	3
6. ANGEMESSENHEITSPRÜFUNG	3
7. EIGNUNGSPRÜFUNG	3
8. BEST EXECUTION - BESTMÖGLICHE AUSFÜHRUNG	4
9. RISIKEN IM HANDEL MIT FINANZINSTRUMENTEN	4
10. KOSTEN	4
11. INTERESSENKONFLIKTE	4
12. OMBUDSSTELLE	5
13. STAND UND AKTUALISIERUNG	5

1. EINLEITUNG

Diese Broschüre enthält wesentliche Informationen zum Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG), das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, sowie Informationen zur Umsetzung der neuen Regulierungsstandards, die für die von responsAbility Investments AG, Schweiz («responsAbility»), betreuten Kunden gelten.

Weitere Informationen sind vom jeweiligen Kundenbetreuer erhältlich. Diese Broschüre dient nur zu Informations- und Regulierungszwecken und ist nicht als Marketingmaterial oder als Aufforderung, Angebot einer Finanzdienstleistung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments zu betrachten. Die Broschüre gibt den Stand vom Oktober 2021 wieder. Die aktuelle Version finden Sie unter www.responsability.com/en/legal/financial-services-act-finsa.

2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

responsAbility ist ein auf nachhaltige Anlagen spezialisierter Asset Manager und bietet privaten, professionellen und institutionellen Investoren professionell verwaltete Anlagelösungen an. Die Anlagelösungen von responsAbility dienen der Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung von Unternehmen mit Schwerpunkt nicht börsennotierte Unternehmen in Schwellen- und Entwicklungsländern. Mit ihren inklusiven Geschäftsmodellen tragen diese Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung bei.

responsAbility wurde 2003 gegründet und hat seit 2010 die Zulassung als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen. responsAbility hat seinen Hauptsitz in Zürich und unterhält weltweit Niederlassungen, unter anderem in Paris, Tbilisi, Oslo, Mumbai, Bangkok, Nairobi und Lima.

3. KONTAKT UND INFORMATIONEN ZUR ZULASSUNG

responsAbility Investments AG
Zollstrasse 17
8005 Zürich
Schweiz
Tel. +41 (0) 44 403 05 00
E-Mail: info@responsability.com
www.responsability.com

responsAbility ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz, als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen zugelassen und unterliegt ihrer Aufsicht. responsAbility ist berechtigt, die gesamte Palette an Vermögensverwaltungsdienstleistungen zu erbringen, einschliesslich der Verwaltung und des Vertriebs von kollektiven Kapitalanlagen, Beratungs- oder Verwaltungsmandaten sowie der Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen, die sich auf Finanzinstrumente beziehen.

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot von responsAbility hängt von den Vorschriften ab, die im Land des Hauptsitzes des jeweiligen Kunden gelten, und steht möglicherweise nicht oder nicht in vollem Umfang allen Kunden zur Verfügung.

4. INFORMATIONEN ZU FINANZDIENSTLEISTUNGEN

4.1. Erwerb und Veräusserung von Finanzinstrumenten

Beim Erwerb oder der Veräusserung von Finanzinstrumenten werden dem Kunden Finanzinstrumente angeboten, ohne dass eine Beratung geleistet wird. Der Kunde entscheidet, ob er in das Finanzinstrument investiert oder nicht, und trägt die volle Verantwortung für die Beurteilung der Anlageinstrumente sowie der damit verbundenen Risiken. Beim Erwerb oder der Veräusserung von Finanzinstrumenten unterschreibt der Kunde keine Vereinbarung mit responsAbility.

4.2. Diskretionäres Portfoliomanagement

Beim diskretionären Portfoliomanagement vertraut der Kunde responsAbility ein bestimmtes Anlagevermögen an. Diskretionäres Portfoliomanagement bedeutet, dass Anlageentscheidungen an responsAbility delegiert werden.

5. INFORMATIONEN ZUR KUNDENSEGMENTIERUNG

5.1. Institutionelle Kunden

Als institutionelle Kunden werden folgende Kunden definiert:

- Finanzintermediäre im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG), des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG) und des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG);
- Versicherungen im Sinne des Schweizerischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG);
- ausländische Kunden, die in ihrem Heimatland einer prudenziellen Aufsicht unterstehen;
- Zentralbanken und
- nationale und supranationale öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie.

Institutionelle Kunden werden als erfahrene Anleger behandelt, die aufgrund ihres Wissens- und Erfahrungsstands und ihrer Fähigkeit, finanzielle Verluste zu tragen, ein geringeres Mass an Anlegerschutz geniessen als professionelle Kunden. Institutionelle Kunden haben Zugang zu einem grösseren Anlageuniversum, einschliesslich Finanzprodukten, die nur für professionelle Kunden bestimmt sind, oder Produkten, die nicht für den Vertrieb an Privatkunden zugelassen sind.

Verhaltensregeln wie die Eignungs- und Angemessenheitsprüfung oder die Bereitstellung wesentlicher Anlegerinformationen (KID) zu einem Finanzinstrument gelten nicht für institutionelle Kunden.

5.2. Professionelle Kunden

Folgende Kunden werden als professioneller Kunde «per se» eingestuft:

- Finanzintermediäre im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG), des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG) und des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG);
- Versicherungen im Sinne des Schweizerischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG);
- ausländische Kunden, die einer prudenziellen Aufsicht unterstehen;
- Zentralbanken;
- öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie;
- Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie;
- Unternehmen mit professioneller Tresorerie;
- grosse Unternehmen und
- für vermögende Privatkunden errichtete private Anlagestrukturen mit professioneller Tresorerie.

Professionelle Kunden werden als erfahrene Anleger behandelt, die aufgrund ihres Wissens- und Erfahrungsstands und ihrer Fähigkeit, finanzielle Verluste zu tragen, ein geringeres Mass an Anlegerschutz geniessen als Privatkunden. Professionelle Kunden können aus einem erweiterten Anlageuniversum wählen, das Finanzprodukte umfasst, die sich ausschliesslich an professionelle Kunden richten, sowie Produkte, die nicht zum Vertrieb an Privatkunden zugelassen sind.

Einige Verhaltensregeln wie die Bereitstellung wesentlicher Anlegerinformationen in Bezug zu Finanzinstrumenten (KID) gelten nicht für professionelle Kunden.

5.3. Privatkunden

Sofern dem Unternehmen keine anderen Informationen vorliegen, behandelt responsAbility Kunden als Privatkunden. Privatkunden geniessen den höchsten Anlegerschutz. Die Verhaltensregeln gelten für Privatkunden. Diese müssen Informationen zu Produktrisiken, wie zum Beispiel wesentliche

Anlegerinformationen (KID) zu Finanzinstrumenten, erhalten, bevor eine Dienstleistung erbracht oder eine Transaktion ausgeführt werden können.

Bitte beachten Sie, dass die Privatkunden zur Auswahl stehende Palette an Finanzinstrumenten begrenzt ist.

5.4. Opting-out

Entweder ist der Kunde per Gesetz bereits als professioneller Kunde („professioneller Kunde per se“) oder institutioneller Kunde eingestuft oder er kann beantragen, einem anderen Segment zugeordnet zu werden („Opting-out“).

Vermögende Privatkunden können beantragen, als professionelle Kunden betrachtet zu werden („Opting-out“). Um wie professionelle Kunden behandelt zu werden, müssen vermögende Privatkunden mindestens eine der folgenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen:

- Sie verfügen aufgrund ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrung oder aufgrund einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor über die Kenntnisse, die notwendig sind, um die Risiken der Anlagen zu verstehen, und über ein Vermögen von mindestens 500 000 Franken; oder
- sie verfügen über ein anlagefähiges Vermögen von mindestens 2 Millionen Schweizer Franken.
- Direktanlagen in Immobilien und Ansprüche aus der Sozialversicherung sowie betriebliches Pensionsvermögen gelten nicht als anlagefähiges Vermögen.

Privatkunden, die als professionelle Kunden eingestuft werden möchten, können ein Opting-out-Formular einreichen. Ein Opting-out nur aus einzelnen Dienstleistungen oder bestimmten Anteilsklassen von Finanzinstrumenten ist nicht möglich; das Opting-out gilt für alle von responsAbility für den Kunden erbrachten Dienstleistungen.

Was das Angebot kollektiver Kapitalanlagen angeht, gelten professionelle Kunden sowie Privatkunden, die eine diskretionäre Mandatsvereinbarung abgeschlossen haben, dem Gesetz nach als qualifizierte Investoren. Das erlaubt es diesen Kunden, in kollektive Kapitalanlagen zu investieren, die nur qualifizierten Anlegern angeboten werden. Diese Kunden müssen jedoch - gemäss dem erwähnten Opting-out-Prozess - als professionelle Kunden eingestuft werden, um in derartige kollektive Kapitalanlagen zu investieren.

5.5. Opting-in

Kunden, die als institutionelle oder professionelle Kunden eingestuft worden sind, können jederzeit erklären, als professioneller bzw. Privatkunde betrachtet werden zu wollen (Opting-in).

6. ANGEMESSENHEITSPRÜFUNG

Ein Finanzdienstleister, der die Anlageberatung für einzelne Transaktionen erbringt, ohne dafür das gesamte Kundenportfolio zu berücksichtigen, muss sich vor der Erbringung einer Dienstleistung über die Kenntnisse und Erfahrungen seines Kunden erkundigen und vor der Empfehlung von Finanzinstrumenten prüfen, ob diese für den Kunden angemessen sind.

7. EIGNUNGSPRÜFUNG

Ein Finanzdienstleister, der die Vermögensverwaltung oder die Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios erbringt, muss sich über die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele sowie über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden erkundigen. Diese Kenntnisse und Erfahrungen beziehen sich auf die Finanzdienstleistung und nicht auf die einzelnen Transaktionen.

Bei blosser Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen, oder wenn die Dienstleistung auf Anfrage des Kunden erbracht wird, müssen die Finanzdienstleister weder eine Angemessenheits- noch eine Eignungsprüfung durchführen.

FIDLEG verlangt keine Eignungs- oder Angemessenheitsprüfung für institutionelle Kunden.

8. BEST EXECUTION - BESTMÖGLICHE AUSFÜHRUNG

responsAbility ist verpflichtet, bei der Ausführung von Wertpapiertransaktionen für seine Fonds eine bestmögliche Ausführung sicherzustellen. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, berücksichtigt responsAbility bei der Auswahl der Gegenparteien/Broker folgende Faktoren: die Ziele, die Anlagerichtlinien und die spezifischen Risiken der einzelnen rA-Fonds sowie die besonderen Merkmale der Aufträge, Vermögenswerte und Ausführungsplätze, zu denen auch die folgenden gehören können:

- **Preis** der Preis, zu dem eine Transaktion durchgeführt wird;
- **Kosten** beinhalten implizite Kosten wie die möglichen Marktauswirkungen und explizite externe Kosten wie die Gebühren des Ausführungsplatzes oder für die Abwicklung;
- **Schnelligkeit** der zeitliche Aufwand für die Ausführung einer Transaktion;
- **Wahrscheinlichkeit** der Ausführung und Abwicklung, d.h. Wahrscheinlichkeit, dass die Transaktion abgeschlossen wird;
- **Volumen** Das Volumen der ausgeführten Transaktion, insofern als sich dieses auf den Ausführungspreis auswirkt;
- **Art** der Transaktion oder sonstige für die Ausführung der Transaktion relevante Erwägungen.

Je nach Art der Transaktion können einige der genannten Faktoren als wichtiger erachtet werden als andere. Weitere Informationen finden Sie in der Best-Execution-Erklärung von responsAbility, die zum Download auf unserer Website zur Verfügung steht:

www.responsability.com/en/legal/financial-services-act-finsa.

9. RISIKEN IM HANDEL MIT FINANZINSTRUMENTEN

Der Handel mit Finanzinstrumenten ist mit Chancen und Risiken verbunden, und es ist wichtig, dass Kunden die Risiken verstehen, bevor sie eine Finanzdienstleistung in Anspruch nehmen oder mit einem Finanzinstrument handeln.

responsAbility hat die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» bereitgestellt. Sie ist zum Download auf unserer Website www.responsability.com/en/legal/financial-services-act-finsa verfügbar. Alternativ erhalten Sie sie auf Anfrage von Ihrem Kundenbetreuer.

10. KOSTEN

Die von responsAbility erbrachten Finanzdienstleistungen sind mit Kosten verbunden und der Handel mit Finanzinstrumenten geht mit Risiken einher. Nähere Informationen hierzu finden Sie in den aktuellen Risiko- und Preisbroschüren. Sie sind zum Download auf unserer Website verfügbar: www.responsability.com/en/investment-products. Alternativ erhalten Sie sie auf Anfrage von Ihrem Kundenbetreuer. Falls Sie einen Überblick über Ihre persönlichen Kosten und Gebühren erhalten möchten, hilft Ihnen Ihr Kundenbetreuer gerne weiter.

Informationen zu den tatsächlichen Kosten, Gebühren und Risiken der für Sie erbrachten Finanzdienstleistungen sind wie folgt verfügbar:

- Bei der Zeichnung von Fonds: Wesentliche Anlegerinformationen (KID)
- Bei der Zeichnung anderer Finanzinstrumente: Produktinformationsbroschüre

11. INTERESSENKONFLIKTE

responsAbility entspricht den höchsten ethischen Standards im Investmentmanagement. Das Unternehmen hat organisatorische Massnahmen getroffen, um zu verhindern, dass es zu Interessenkonflikten zwischen responsAbility (einschliesslich deren Mitarbeitenden und allfälliger weiterer Geschäftspartner) und seinen Kunden kommt.

responsAbility hat zudem eine Reihe möglicher Interessenkonflikte identifiziert und Massnahmen zu deren Vermeidung eingeleitet, die im Verhaltenskodex/der Richtlinie zu Interessenkonflikten beschrieben sind.

Stellt responsAbility einen unlösbaren Interessenkonflikt fest, wird der Kunde über Art und Ursprung des Konfliktes, das damit verbundene Risiko und die getroffenen Massnahmen zur Minderung des Interessenkonfliktes informiert.

12. OMBUDSSTELLE

responsAbility ist folgender Ombudsstelle angeschlossen:

Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS)

Talstrasse 20
CH-8001 Zürich
Schweiz
Tel.: 044 552 08 00
info@finos.ch

13. STAND UND AKTUALISIERUNG

Diese Broschüre gibt den Stand vom Oktober 2021 wieder. Die aktuelle Version finden Sie unter www.responsability.com/en/legal/financial-services-act-finsa.